



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Martina Fehner, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Für eine nachhaltige Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) und eine sozial gerechte Gemeinsame Marktordnung (GMO)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik in der kommenden Finanzperiode gerechter ausgestaltet wird, als bisher.

Insbesondere soll auf Bundes- und EU-Ebene darauf hingewirkt werden, dass

- die pauschalen Flächenzahlungen bis zum Ende der kommenden Finanzperiode im Jahr 2028 schrittweise bis zu einer maximal förderfähigen Obergrenze von rund 60 Hektar zur Existenzsicherung der Betriebe abgebaut werden,
- der Zuschlag der ersten Hektare weiter ausgebaut wird,
- Umwelt- und Gemeinwohlleistungen in der ersten Säule künftig für alle Mitgliedstaaten verpflichtend werden und
- das Tierwohl als gesonderter Fördertatbestand mit Mitteln der ersten Säule gefördert wird.

Im Zuge der Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es darüber hinaus erforderlich, dass die Gemeinsame Marktordnung dahingehend novelliert wird, dass

- die Erzeuger gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel gestärkt werden,
- Marktbeobachtungsstellen verstetigt beziehungsweise geschaffen und ausreichend finanziert werden,
- ein Kriseninstrument entwickelt wird, welches bei schweren Marktkrisen die bestehenden Strukturen sichert und
- die Gründung von erzeugerkontrollierten Branchenorganisationen für Milch ermöglicht werden.

Begründung:

Die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik steht seit Jahren in der Kritik der Gesellschaft. Die Ausrichtung ist weder gerecht noch nachhaltig. Und sie ist auch nicht im Sinne unserer kleinen und mittelständischen Betriebe!

Rund 70 Prozent der gesamten Förderung sind aktuell an die Fläche gebunden, ohne weitreichende Auflagen. Das bedeutet, wer viel Land bewirtschaftet, erhält viel Förderung, unabhängig von der nachhaltigen Ausrichtung der Bewirtschaftung oder der Arbeitsintensität auf den Betrieben. Aus diesem Grund sind die pauschalen Flächenzahlungen schrittweise abzuschaffen. Darüber hinaus werden derzeit nur rund ein Viertel

der gesamten Mittel für Naturschutzleistungen wie den Ökolandbau oder Blühstreifen verwendet.

Die derzeitige EU Agrarpolitik trägt nicht zum Erhalt der vielfältigen Strukturen bei, sie fördert den Wandel zu größeren Einheiten in der Landwirtschaft, EU-weit haben zwischen den Jahren 2003 und 2013 ein Drittel der Höfe aufgegeben. Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, die Gemeinsame Agrarpolitik, die jeder EU-Bürger durchschnittlich mit 114 Euro im Jahr finanziert, auf neue Füße zu stellen.

Aber auch die Gemeinsame Marktordnung muss dringend novelliert werden, da die Erzeuger in der EU keine oder nur eine sehr geringe Verhandlungsposition haben. Marktbeobachtungsstellen und erzeugerkontrollierte Branchenorganisationen können dies ändern und die Position unserer Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber der Lebensmittelindustrie stärken.